

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Finanzausgleich im Kanton Thurgau - Evaluation des Lastenausgleichs im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden sowie Wirkungsbericht 2016 - 2021

Teilnehmerangaben:

Sozialdemokratische Partei TG
Hohenzornstrasse 4
8500 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: urban.wieland@tg.ch
Telefon: +41 58 345 68 12

Teilnehmeridentifikation:

125249

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
12 Fragen zum Finanzausgleich		Keine Antwort	Keine Antwort
Generelle Rückmeldung verfassen	Erstellen Sie hier eine Rückmeldung zum Änderungspotenzial am Finanzausgleich generell oder nehmen Sie zu den Berichten Stellung.	<p>Vernehmlassungs-Antworten SP Thurgau zum 3. Bericht FAG des DFS (allgemeine Beantwortung)</p> <p>1. Vorbemerkung Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) stellt auf Seite 28 seines Berichtes (Kapitel 4) fest, dass «... kein grundsätzlicher Revisionsbedarf erkennbar» sei. Es seien «jedoch einige Handlungsfelder offen». Diese etwas sibyllinische Formulierung lässt keine belastbaren Schlüsse auf die Absichten des Regierungsrates für die zukünftige Aus- oder gar Umgestaltung des Finanzausgleiches(FA) zu. Dies vor allem auch mit Blick auf die aktuelle und mittelfristige Finanzlage des Kantons, bzw. bis dato in Unkenntnis der (neuen) mittelfristigen Finanzstrategie. Die SP-Thurgau steht weiterhin überzeugt hinter den in der Verfassung (§ 90 KV) und dem Gesetz (§1 FAG) stipulierten Grundsätzen des Ausgleichs und der Ausgewogenheit. Damit erreichen wir auf Gemeindeebene einen Gewinn an Chancengleichheit bzw. weniger ruinösen Steuerwettbewerb. Aus diesem Grunde würde sich die SP-Thurgau auch vehement wehren, sollte der kantonale FA in irgendeiner Form zum Gegenstand von Abbau- oder weitergehenden Sparplänen werden.</p> <p>2. Einzelne Bereiche Im Sinne dieser Vorbemerkung möchte die SP-Thurgau zu den im Bericht in Kapitel 4 (Seiten 28ff) dargelegten (möglichen) Handlungsfeldern Stellung nehmen.</p> <p>2.1 Kantonsbeitrag (Kap. 4.1; Seite 28 Bericht DFS) Im Moment werden die gesetzlichen Vorgaben (noch knapp) erfüllt, doch der Kanton bewegt sich seit Jahren am unteren Limit. Wenn es dem Kanton ernst ist, mittels FA zu einer wirklichen Milderung «der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit» (§ 1 FAG) beizutragen, dann müsste er seinen Spielraum nach oben besser ausnützen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass ein erhöhter Kantonsbeitrag auch einen Wertschöpfungscharakter hat, der sich zukünftig positiv auf die Staatsfinanzen auswirken dürfte.</p> <p>2.2 Abschöpfung / Mindestausstattung (Kap. 4.2 und 4.4; Seiten 28f und 30 Bericht DFS) Der Bericht stellt klar fest (Kap. 3.5, Seite 23), dass die Steuerkraft – Ausdruck der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinwesen – zwar in absoluten Zahlen zugenommen hat, jedoch bei den Gemeinden im Mittelfeld und bei den finanzschwachen deutlich unterproportional zu den finanzstarken Gemeinden. Dies führt im Resultat dazu, dass die reichen Gemeinden zunehmend reicher werden, während beim Rest das Umgekehrte passiert, sie werden ärmer. Dies ist aus unserer Sicht nicht mit den Intentionen der Kantonsverfassung bzw. dem FAG vereinbar. Deshalb unterstützen wir die Überprüfung, der für die Abschöpfung geltenden Parameter. Gleiches gilt für die Erhöhung der Beiträge für die Mindestausstattung. Beides wäre ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zu mehr Ausgleich und Gerechtigkeit zwischen den Gemeinden.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>2.3 Abgeltung Zentrumslast (Kap. 4.3, Seite 29 Bericht DFS)</p> <p>Nicht überraschend zeigt sich in diesem Bereich ein tendenziell ähnliches, wenn nicht gar gleiches Bild wie bei den beiden vorangegangenen Bereichen: die kantonalen Zentren profitieren am wenigsten von den Ausgleichsbemühungen und haben zugleich höhere Steuerfüsse. Eine ausgeglichene Lastenverteilung, ein substanzieller und vor allem nachhaltiger Ausgleich ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der weniger finanzstarken Gemeinden. Die Studie BSS zeigt auf Seite 24, dass der von den kantonalen Zentren getätigte Nettoauswand pro Kopf deutlich höher ist als bei den regionalen Zentren und den anderen Gemeinden. Die Zentrumslast ist nicht Ausdruck eines Luxus, sondern Ausdruck der besonderen Funktionen und Leistungen der Zentren für die kantonale Entwicklung. Dies wird durch die Abgeltung der Zentrumslast berücksichtigt. Der Mittelzufluss für die Zentren muss kontinuierlich sein und damit die Planbarkeit bei den Zentren und die mittel- bis langfristige Wirkung erhöhen. Die Abgeltung der Zentrumslast wird so zu einer Richtschnur für die Beurteilung der Wirksamkeit des FA durch den Kanton.</p> <p>2.4 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)</p> <p>Die IPV stellt sich für uns – aber offensichtlich auch für die grosse Mehrheit der Kantone – etwas anders dar als im Bericht dargelegt. Wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung der IPV nichts mit dem FA zu tun hat. Gesundheitskosten, Finanzierung und/oder Abgeltungen sind Sache des Kantons. Zudem sind Beiträge zur IPV als individuell und an der finanziellen Tragbarkeit ausgerichtete Zahlungen an die Berechtigten ein systemwidriger Fremdkörper im kantonalen FA. In den anderen Sonderlastenbereichen gemäss FAG erfolgt der Ausgleich nicht individuell und unabhängig von der finanziellen Tragbarkeit.</p> <p>BSS stellt zum gegenwärtigen System des Kantons bei der IPV fest: „Der Kanton Thurgau ist ... der einzige Kanton, der die Beiträge der Gemeinde nach effektiven Aufwänden festlegt. Die meisten Kantone kennen keine Mitfinanzierung durch die Gemeinden (Bericht BSS, S. 20). Wir schlagen deshalb (und in Anlehnung an den Bericht BSS Kapitel 3.7, Seiten 19f) eine vollständige Kantonalisierung der IPV vor. Die deutliche Mehrheit der Kantone haben diese Variante gewählt. „Diese Lösung kennen aktuell 20 Kantone (Bericht BSS S. 20. Die Gemeinden müssten so keine Beiträge mehr leisten und es entfielen ihnen die entsprechenden Sonderlasten.</p> <p>3. Schluss</p> <p>Im Sinne der vorstehend gemachten Ausführungen und Begründungen unterstützen wir die im Bericht des DFS im Kapitel 5 auf Seite 31 gemachten Vorschläge zum weiteren Vorgehen – mit Ausnahme des Vorschlages 4 (IPV). Hier schlagen wir die Prüfung einer vollständigen Kantonalisierung ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden vor. Die IPV passt nicht in das System des Finanzausgleichs. Die grosse Mehrheit der Kantone hat die IPV vollständig kantonalisiert.</p> <p>Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung SP Thurgau</p>	

